

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/217/2

Status:

öffentlich

Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum II

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

(Änderungen gegenüber der Ursprungsvorlage in Fettdruck und in kursiv)

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von 7.600 qm. Es handelt sich um das Flurstück 50/67 der Flur 4 der Gemarkung Schirum.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil).
3. Der Kaufpreis beträgt 12,00 €/m², mithin für die Gesamtfläche 91.200,00 Euro.
4. Die Anlagen – ***einschließlich der Angaben zu den künftigen Mietern*** - sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Aurich am 12.12.2019 hat der Käufer mitgeteilt, dass ein Teil der zu errichtenden Gewerbehalle an einen Lackierbetrieb vermietet werden soll. Da die Beschlussvorlage vom 19/217/1 den Bebauungszweck für die Durchführung von Lackierarbeiten nicht vorsieht, muss insoweit ein Ergänzungsbeschluss erfolgen.

Der Käufer erwirbt die aus dem anliegenden Lageplan ersichtliche Gewerbefläche zur Errichtung einer Produktions-, Lager- und Bürofläche zum Zwecke der Herstellung und Inbetriebnahme medizinischer Geräte und für die Übernahme sonstiger Dienstleistungen (u. a. Montage von Fertigbauteilen, Raumgestaltung, Gartengestaltung, Organisation von Versicherungsschäden) **sowie zur Durchführung von Lackierarbeiten.**

Mit der Unternehmensansiedlung sollen mindestens 5 neue sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze geschaffen werden; der Kaufpreis beträgt daher 12,00 €/m².

Abweichend von der üblichen Vorgehensweise, dass sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze innerhalb von 2 Jahren nach Betriebsansiedlung nachzuweisen sind, soll in diesem Fall vertraglich vereinbart werden, dass alle Arbeitnehmer, die die späteren Mieter des Objekts seit dem 01.08.2019 für ihre bereits im Gewerbegebiet Schirum ansässigen Gewerbebetriebe eingestellt haben, den nachzuweisenden sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplätze zugerechnet werden können. Diese Vorgehensweise ist dem Umstand geschuldet, dass die Präsentation im Verwaltungsausschuss sich um einige Zeit verzögert hat.

Das Investitionsvorhaben wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14. Oktober 2019 durch die Geschäftsführer der künftigen Mieterinnen des Gewerbeobjekts vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Veräußerung der Gewerbefläche wird eine Einnahme in Höhe von 91.200,00 Euro erzielt.

Qualitätsmerkmal "Familiengerechte Kommune"

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Lageplan mit der Darstellung der Veräußerungsfläche.
2. Nicht öffentliche Anlage mit den Daten des Käufers **und der Mieter**.

gez. Feddermann